

Nr. **XIX. GP.-NR**
1204 **A**
1995 -05- 31

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes

Im Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (166 d.B.) wurde folgende Ausschußfeststellung getroffen:

"Spätestens bis 1.10.1995 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine weitere Novelle zum Pflanzenschutzmittelgesetz vorzubereiten, die sicherstellt, daß bescheidmäßig zugelassene Pflanzenschutzmittel keine nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften verbotenen Bestandteile enthalten. (...)"

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Können Sie diese vom Landwirtschaftsausschuß gesetzte Frist des 1.10.1995 einhalten?
 - a) Wenn nein, werden Sie dem Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird (ChemG-Novelle 1995) und der Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes sowie der Aufhebung des Waschmittelgesetzes im Ministerrat zustimmen, insbesondere dem Art II zur Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes § 10, Abs. 4 und 5?
 - b) Wenn nein, welche anderen Maßnahmen wollen Sie setzen, um dem Auftrag des Landwirtschaftsausschusses Folge zu leisten?